



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**HFA**

über die  
5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, dem 25.10.2012  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend

Bürgermeister  
Herr Hermann Hupe

SPD  
Frau Britta Dreher  
Frau Marion Dydych  
Frau Petra Hartig  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Heiko Klanke  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Herr Manfred Wiedemann

CDU  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Reinhard Hasler  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

FDP  
Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL  
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher  
Herr Heinz Henning

## Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann  
Herr Uwe Liedtke  
Herr Jörg Mösgen  
Frau Ingelore Peppmeier  
Frau Sonja Richard  
Herr Ronald Sostmann  
Herr Ralf Tost

## Personalrat

Herr Uwe Fleißig

## Entschuldigt fehlten

Frau Annette Mann  
Herr Martin Wiegelmann

Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 und 5 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	084/2012
2	3. Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen	090/2012
3	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 21.01.01 – Rückzahlung von Landesmitteln aus dem Förderprogramm „Zuwendung für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich“	089/2012
4	Finanzbericht	
5	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2011	073/2012
6	Mitteilung der Verwaltung über die Betriebsergebnisse des Jahres 2011 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen	086/2012
7	Bürgeranregung zur Verkehrssituation an einem Teilstück der Westenmauer - Teilstück Hausnummern 25 - 31	091/2012
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.  
084/2012

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 2.  
090/2012

3. Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 3.  
089/2012

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 21.01.01 – Rückzahlung von Landesmitteln aus dem Förderprogramm „Zuwendung für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich“

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 4.

Finanzbericht

Herr **Mösgen** gab anhand einer Powerpoint-Präsentation (als Anlage dem Protokoll beigelegt) einen Überblick über die derzeitige finanzielle Situation sowie die entsprechend bis zum Jahresende prognostizierten Werte. Im Bereich der Erträge zeigte er insbesondere die Entwicklung der Steuern auf. Bei der Grundsteuer B liege Kamen im kreisweiten Vergleich mit einem Hebesatz von 440 % im Mittelfeld. Der Ansatz von 5,82 Mio. Euro in 2012

werde bis zum Jahresende um ca. 47.000 Euro überschritten. In diesem Zusammenhang bezog er sich auf das an diesem Tage vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gesprochene Urteil, wonach die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 445 % auf 825 % in der Gemeinde Selm für rechtens angesehen wurde. Er gehe davon aus, dass dieses Urteil, von dem eine Signalwirkung ausgehe, auch so Bestand haben werde. Das Gericht habe insofern eine wichtige Aussage getroffen, dass bei den Hebesätzen keine Begrenzung nach oben hin bestehe. Bei der Grundsteuer A zeige die Prognose, dass die Planung leicht überschritten werde (+ 1.000 Euro). Kamen liege hier übrigens mit einem Hebesatz von 280 % deutlich unter dem Kreisdurchschnitt (340 %).

Bei den Gewerbesteuerereinnahmen könne nach derzeitigem Stand mit einer Steigerung um 0,5 Mio. Euro gerechnet werden. Diese Entwicklung sei, bedingt durch die allgemein gute Wirtschaftslage, sehr positiv. Durch die Anhebung des Hebesatzes auf 470 % liege Kamen zwar über dem Kreisdurchschnitt, diese Erhöhung sei aber noch im Vergleich zum durchschnittlichen Hebesatz im Kreis Unna von 459 % als moderat zu bezeichnen. Bei der Vergnügungssteuer zeige die Prognose eine Steigerung um ca. 40.000 Euro. Diese Erhöhung ließe sich nur durch das Spielverhalten im Allgemeinen erklären.

Ferner zeigte Herr Mösgen die Entwicklung bei den sonstigen Erträgen auf. Bei den Schlüsselzuweisungen könne derzeit noch keine Prognose getroffen werden, da bislang noch kein Bescheid vorliege. Es sei aber davon auszugehen, dass die für den Ansatz 2012 zugrunde gelegten Planzahlen auch bestätigt würden.

Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten zeichne sich derzeit eine positive Veränderung gegenüber den Planansätzen für 2012 ab. Jedoch könne sich der Betrag von momentan 594.000 Euro bis zum Jahresende nochmals ändern. Genau das Gleiche gelte für die Rückzahlung von gewährter Jugendhilfe (+225.000 Euro). Gerade hier müsse mit einer täglichen Änderung gerechnet werden.

Im Bereich der Aufwendungen bezog sich Herr Mösgen zunächst auf die Finanzaufwendungen. Hier zeige die Prognose, dass die Höhe der Darlehen sowie der Liquiditätskredite den Planzahlen annähernd entsprächen. Es werde insbesondere das Ziel verfolgt, noch bis zum Jahresende kurzfristige Kredite aufgrund des günstigen Zinsniveaus in langfristige Darlehen umzuwandeln. Bei den Zinsaufwendungen zeichne sich eine Minderung gegenüber der Planung um ca. 238.000 Euro ab.

Bei den sonstigen Aufwendungen weise die Prognose insbesondere bei den Personalaufwendungen, der Unterhaltung von Grundstücken sowie bei den Abschreibungen Minderaufwendungen aus. Im Bereich der Jugendhilfe zeichne sich sogar eine Einsparung von ca. 1,14 Mio. Euro ab. Vor dem Hintergrund, weniger Kinder und Jugendliche in Einrichtungen unterbringen zu müssen, sei diese Zahl erfreulich. Herr Mösgen betonte aber, dass gerade in diesem Bereich eine tägliche Änderung eintreten könne. Als eine weitere wesentliche Veränderung bei den sonstigen Aufwendungen führte er einen Mehraufwand durch die Abschreibung einer Darlehensforderung gegenüber der Hellmig Krankenhaus gGmbH auf, bedingt durch die Fusion mit den Westfälischen Kliniken.

Im Ergebnis zeichne sich bis zum Jahresende eine Verbesserung von rund 1,5 Mio. Euro ab, so der Kämmerer. Auch die mit dem HSK verbundenen Einsparungsmaßnahmen und der damit angestrebten Haushaltsverbesserung für 2012 werden um ca. 74.000 Euro höher ausfallen als erwartet. Zum Abschluss gab Herr Mösgen kurz eine Erläuterung zu den investiven Maßnahmen. Die geplanten Baumaßnahmen und Anschaffungen des Jahres 2012 würden im Zeitplan liegen. Insbesondere wies er auf den

Baufortschritt am Bahnhofsumfeld hin. Sofern das Wetter mitspielt, sei sogar eine Fertigstellung bis zum Jahresende möglich.

Zu TOP 5.  
073/2012

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH  
zum 31.12.2011

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 6.  
086/2012

Mitteilung der Verwaltung über die Betriebsergebnisse des Jahres 2011 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen

Herr **Mösgen** stellte in einer kurzen Zusammenfassung die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen 2011 vor. Insgesamt gesehen würden die Kosten in einem stabilen Bereich liegen, Ausreißer seien nicht erkennbar. Beim Produkt Märkte sei die Überdeckung wesentlich durch die verstärkte Nachfrage von Nutzern beim Wochenmarkt entstanden. Im Bereich Rettungsdienst seien insbesondere höhere Personalkosten ursächlich für die Unterdeckung. Weiter schilderte er, dass höhere Gebühreneinnahmen beim Produkt Abfallwirtschaft maßgeblich zu einem positiven Ergebnis geführt hätten. Bei der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung und Winterdienst sei durch den milden Winter und dem dadurch weniger in Anspruch genommenen Winterdienst ein positives Ergebnis erreicht worden. Zu dem Produkt Bestattungswesen sei abschließend anzuführen, dass in erster Linie höhere Personalkosten zu einer Unterdeckung geführt hätten.

Herr **Hasler** zeigte sich über das Ergebnis des Produktes Märkte erfreut, sei doch gerade durch die Standortfrage ein positives Ergebnis erreicht worden. Die CDU-Fraktion würde es jedoch begrüßen, wenn eine Kostensplittung getrennt nach Wochenmärkten und einmaligen Märkten bzw. Kirmessen erfolgen könne, um eine höhere Transparenz hinsichtlich der Kostenaufteilung zu bekommen.

Zum Rettungsdienst führte er aus, dass gerade hier die Zahl der Einsätze nicht kalkulierbar sei. Insofern bestehe hier auch keine direkte Einflussnahme auf das Ergebnis dieses Produktes.

Den Bereich Abfall wertete Herr Hasler als durchweg positiv. Er bat um Mitteilung, ob der Verwaltung Erkenntnisse über Mengen- und Qualitätsentwicklung des Altpapieraufkommens seit Einführung der Altpapiertonne vorliegen würden.

Das Ergebnis beim Winterdienst sei ebenfalls erfreulich, gerade weil in den Anfangsmonaten des Jahres 2011 die Mitarbeiter sehr häufig im Einsatz waren.

Zu begrüßen sei auch die Gebührenstabilität beim Bestattungswesen. Dies sei insbesondere durch eine punktgenaue Schätzung der Sachkosten erreicht worden.

Auf die Frage des Herrn Hasler zur getrennten Betrachtung der Wochenmärkte von den Kirmessen antwortete Herr **Sostmann**, dass der Rat im Konsens den Beschluss gefasst hätte, beide Positionen zusammen zu legen und unter einer gemeinsamen kostenrechnenden Einrichtung zu führen. Er merkte an, dass die Stadt nicht für jeden einmaligen Markt

verantwortlich sei. Er führte als Beispiel den Frühlingsmarkt an, der unter der Federführung der KIG veranstaltet würde. Auch die Kamener Winterwelt sei ein Kooperationsprojekt.

Bürgermeister **Hupe** ging auf die weitere Frage des Herrn Hasler ein und erläuterte, dass im Bereich der Abfallwirtschaft auch in 2012 mit einer Senkung der Altpapiererlöse zu rechnen sei. Insofern müsse diese Entwicklung auch unter dem Aspekt der Gebührenstabilität beobachtet werden. Eine Verschiebung der Müllmengen aufgrund des Wechsels von Containern zu Tonnen sei verwaltungsseitig nicht bekannt.

Zu TOP 7.  
091/2012

Bürgeranregung zur Verkehrssituation an einem Teilstück der Westenmauer - Teilstück Hausnummern 25 - 31

### **Beschluss:**

Die Bürgeranregung zur Verkehrssituation an einem Teilstück der Westenmauer – Teilstück Hausnummern 25 - 31 – wird zunächst zur fachausschusslichen Beratung verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr **Mösigen** nahm Bezug auf den in der Sitzung des Rates vom 18.09.2012 gefassten Beschluss, über die Haltung von gefährlichen Hunden im Sinne des § 3 LHundG NRW in Kamen zu berichten. Auf dieser Grundlage solle ggf. eine weitere Änderung der Hundesteuersatzung, die Erhöhung des Steuersatzes für diese Hunde, beraten und beschlossen werden. Er schilderte, dass in 2006 im Stadtgebiet noch 34 Kampfhunde gehalten wurden. Mittlerweile sei die Anzahl auf 13 zurückgegangen. Bezüglich des Alters dieser Hunde sei festzuhalten, dass 5 bereits schon älter als 12 Jahre seien. Insofern werde auch unter Beachtung des bestehenden Zuchtverbotes für diese als gefährlich eingestuftem Hunderassen sich in den nächsten Jahren die Zahl weiter minimieren. Darüber hinaus sei ihm kein Übergriff eines Kampfhundes im Stadtgebiet bekannt. Die bestehende Hundesteuersatzung mit einem 3-fachen Steuersatz für Kampfhunde habe anscheinend dazu beigetragen, die Zahl insgesamt zu reduzieren. Herr Mösigen warf daher die Frage auf, ob es zielführend sei, einen bereits erhöhten Steuersatz noch weiter zu erhöhen.

Frau **Dyduch** erklärte, dass sich die SPD-Fraktion grundsätzlich nicht gegen eine Erhöhung dieses Steuersatzes verwehren würde. Jedoch sei in Kamen die Anzahl der Kampfhunde eine überschaubare Größe. Daher sei gerade hier der Aufwand für die Verwaltung mit dem eventuell zu erzielenden Mehrertrag genau abzuwägen.

Herr **Kühnapfel** zeigte sich erfreut über den Rückgang der Kampfhunde im Kamener Stadtgebiet. Ein erhöhter Steuersatz für diese Hunderassen habe

insofern Wirkung gezeigt. Er verdeutlichte, dass die Muster-Hundesteuersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sogar einen 10-fachen Satz für gefährliche Hunde vorsehe. Daher stelle sich die Frage, warum seitens der Verwaltung dieser Ermessensspielraum nicht ausgenutzt werde. Er wies darauf hin, dass man nicht generell davon ausgehen könne, in absehbarer Zeit keine Kampfhunde in Kamen mehr zu haben, da ein Importverbot für diese Tiere nicht bestehe. Seine Fraktion werde sich intern beraten und ggf. im Antragsverfahren eine Erhöhung dieses Steuersatzes fordern.

Frau **Schaumann** stimmte den Ausführungen des Kämmerers zu, die Hundesteuersatzung mit dem derzeitigen Steuersatz so zu belassen.

Dem schloss sich Herr **Eisenhardt** an.

Abschließend erklärte Herr **Hupe**, die Verwaltung werde, bei entsprechender Antragslage, einen ablehnenden Beschlussvorschlag vorlegen.

#### Anfragen

Herr **Kasperidus** erkundigte sich nach dem Sachstand zur Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen. Er habe der Presse entnehmen können, dass die Landesregierung beabsichtige, für Privathaushalte die Prüffrist aufzugeben.

Herr **Mösigen** erläuterte, dass die Landesregierung den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nachgekommen sei und eine Änderung des bestehenden Gesetzes auf den Weg bringe wolle. Es sei beabsichtigt, die Prüffrist für private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu streichen. Für Haushalte innerhalb von Wasserschutzgebieten sowie für gewerbliche oder industrielle Abwasserleitungen würden größtenteils die geltenden Regelungen beibehalten. Derzeit bestehe noch eine gewisse Rechtsunsicherheit, da noch keine Gesetzesänderung vom Landesgesetzgeber beschlossen sei. Sobald die Gesetzeslage genau bekannt sei, werde die Stadt Kamen ihre Satzung ggf. entsprechend anpassen. Zur Frage der Vornahme von Dichtheitsprüfungen in Kamen wies er darauf hin, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung nur in den Fällen tätig geworden sei, in denen die Notwendigkeit einer Überprüfung im Rahmen von durchgeführten Kanalbauarbeiten bestanden hätte. Weitere Informationen würden, so Herr Mösigen, in einer der nächsten Betriebsausschusssitzungen folgen.

Herr **Grosch** merkte an, dass in der Stadt Köln 40 % der privaten Haushalte aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet Dichtheitsprüfungen durchführen müssten. Er erkundigte sich nach der möglichen Betroffenheit für Kamener Haushalte.

Dies wurde von Herrn **Hupe** verneint mit dem Hinweis, dass es keine qualifizierten Wasserschutzbereiche auf Kamener Stadtgebiet gebe.

gez. Hermann Hupe  
Bürgermeister

gez. Ralf Tost  
Schriftführer